



RZ Pellets WAC Nachwuchs

ANMELDEFORMULAR

für das Nachwuchscamp des RZ Pellets WAC

vom 07. – 11. Juli 2025

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Kleidergröße: _____

Adresse: _____ PLZ _____

Ort _____ Stammverein: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer der Eltern: _____

E-Mail der Eltern: _____

Im Notfall zu verständigen (Name und Kontakt): _____

Gesundheitliche Hinweise (Allergien, Medikamente,...): _____

Vegetarier: ☐ ja ☐ nein

Sonstige Bemerkungen: _____

Auf Wunsch können sie Ihr Trikot auch beschriften oder mit einer Nummer versehen lassen!

Zusätzliche Kosten für die Rückennummer € 5,-- und für den Namen € 10,--

Rückennummer: _____ Name: _____

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am oben genannten Fussball-Nachwuchscamp teilnimmt. Mit der Anmeldung akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen des RZ Pellets WAC.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass vom Trainer während des Camps Fotos und Videos gemacht werden und diese vom RZ Pellets WAC für die Möglichkeit des Online Betriebes und zu Werbezwecken verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldeformular bitte per Post an: RZ Pellets WAC, zH Herrn Günter Walder, Don-Bosco-Weg 1, 9400 Wolfsberg oder per E-Mail an nachwuchs@rzpelletswac.at oder direkt in der Geschäftsstelle des RZ Pellets WAC abgeben.



RZ Pellets WAC Nachwuchs

INFOBLATT

Termin / Ort: 07. – 11. Juli 2024 im Stadion des RZ Pellets WAC

Täglich von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr: € 279,00 / Kind
€ 239,00 für jedes weitere Geschwisterkind, Mitglied oder
für Vereinsspieler des Wolfsberger AC.

(In den Kosten inbegriffen ist das Ausrüstungspaket, die Verpflegung und Getränke während des Trainings).

Bezahlung: Mit der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr auf folgendes Konto, mit Angaben des Namens und Geburtsdatum des Kindes, bis spätestens **15.05.2024** zu überweisen:

Bankverbindung:

Bank: Kärntner Sparkasse

IBAN: AT48 2070 6046 0008 8241

Anmeldeschluss: 15. Mai 2025

Ansprechperson vor Ort: Günter Walder (Tel. Nr.: 0676/ 88 676 5759)

Bekleidung: Das Ausrüstungspaket (T-Shirt, kurze Hose, Stutzen, Trainingsball, Trinkflasche) wird am ersten Tag zu Beginn des Camps ausgeteilt.

Verpflegung: Die Kinder erhalten täglich ein Frühstück und ein Mittagessen (inkl. Getränke) in den VIP Räumlichkeiten des RZ Pellets WAC.

Sonstige Informationen:

- ⚽ Ein Erziehungsberechtigter sollte immer unter dem im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten während der Dauer des Fussballcamps erreichbar sein.
- ⚽ Dem Kind bitte zusätzlich zu unserem Ausrüstungspaket der Witterung angepasste Kleidung mitgeben (Regenschutz, Sonnenschutz, Kappe, Sonnencreme,...).



RZ Pellets WAC Nachwuchs

Teilnahmebedingungen für das Nachwuchs-Fussballcamp des RZ Pellets WAC

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird den hier angeführten Teilnahmebedingungen zugestimmt. Die Anmeldung muss von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Mit der vollständigen Anmeldung zum Nachwuchscamp muss die Teilnahmegebühr auf das von uns bekannt gegebene Konto überwiesen werden.

2. Sonstige Freizeitmaßnahmen / Außersportliche Maßnahmen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden mit sämtlichen, im Rahmen des Nachwuchscamps stattfindenden Freizeitmaßnahmen und außersportlichen Aktivitäten einverstanden. Dies betrifft unter anderem auch das eventuelle Baden gehen im neben gelegenen Stadionbad. Mit der Anmeldung wird ausdrücklich erlaubt und bestätigt, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin schwimmen kann und gegebenenfalls am Schwimmen gehen teilnehmen darf. Ist dies nicht der Fall, muss dies vorab ausdrücklich dem Trainingscamp-Leiter mitgeteilt werden.

3. Bestätigung und Erklärung des Erziehungsberechtigten

Mit der Anmeldung erklärt der Erziehungsberechtigte, dass der Teilnehmer/ die Teilnehmerin körperlich gesund, sportlich voll belastbar und sporttauglich ist. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin teilt dem RZ Pellets WAC spätestens mit Beginn des Fussballcamps mit, ob die Einnahme bestimmter Medikamente notwendig ist bzw. ob Allergien bestehen. Weiters muss mitgeteilt werden, ob der Teilnehmer/in bestimmte Übungen aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen darf. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen des Teilnehmers im und rund um das Trainingscamp sind durch die Krankenversicherung des Erziehungsberechtigten abzusichern.

4. Datenschutzhinweise

Der RZ Pellets WAC verpflichtet sich, sämtliche Teilnehmerdaten gemäß der DSGVO sicher aufzubewahren und keine Daten an Dritte weiterzugeben. Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass persönliche Daten für eine Adressliste für vereinsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Weiters erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass während des Fussballcamps aufgenommene Fotos und Videos seitens des RZ Pellets WAC verwendet werden dürfen.

5. Krankheit und Rückvergütung

Bei Krankheit vor Beginn des Camps bitten wir um verlässliche Abmeldung. Die Kosten werden Ihnen dann rückerstattet. Voraussetzung für eine Rückvergütung ist eine ärztliche Bestätigung. Die Kosten für das Ausrüstungspaket werden jedoch nicht rückvergütet.

6. Haftung

Die Aufsichtspflicht über den / die Teilnehmer/-in durch unsere Nachwuchscamp Trainer erfolgt nur während der Veranstaltung. Die An- und Abreise liegen in der Verantwortung des jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Bei Verlust von Wertgegenständen übernimmt der RZ Pellets WAC keine Haftung.

Schäden, die von den Kursteilnehmern verursacht werden, sind von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Wenn sich die Kursteilnehmer nicht an die Anweisungen des Trainers halten, können diese ohne Anspruch auf Kostenersatz von der weiteren Teilnahme am Camp ausgeschlossen werden.

7. Versicherung/Verletzungen

Der RZ Pellets WAC versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Deshalb sind eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Anfahrtsweg durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten abzusichern. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich und versichert, dass der/die Teilnehmer/in kranken- und haftpflichtversichert ist. Bei leichten Verletzungen des/der Teilnehmers/-in während des Camps darf der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Trainer versorgt werden. Soweit erforderlich ist der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

8. COVID-19

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.